



## **Die elektronische Bilanzabgabe für Banken und Sparkassen rückt näher**

*StB/WP Dipl.-Bw. Hans-Joachim Oettinger, Ditzingen*

Die sogenannte E-Bilanz ist mit knapp zwei Millionen Übermittlungen mittlerweile ein Massenverfahren, das in der Praxis weitestgehend reibungslos funktioniert. Hierbei sind die meisten Unternehmer dazu verpflichtet, den Inhalt von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung nach amtlich vorgeschriebenen Datensatz per Datenfernübertragung an die Finanzverwaltung zu übermitteln. Die Übertragung erfolgt hierbei im XBRL-Format.

Initiiert durch die deutsche Kreditwirtschaft wurde das Projekt der elektronischen Bilanzabgabe für Banken und Sparkassen ins Leben gerufen, an dem über sechzig verschiedene Teilnehmer vertreten sind. An dem Projekt sind neben der Kreditwirtschaft und IT-Dienstleistern auch der Berufsstand durch Kammer und Verband beteiligt. Ziel dieses Projekts ist die Nutzung der für die Finanzverwaltung vorbereiteten Daten auch für die Kreditwirtschaft. Bisher werden die Jahresabschlüsse von den Unternehmen bzw. deren Steuerberatern überwiegend in gedruckter Form oder als PDF-Format an die Banken und Sparkassen weitergeleitet. Dort werden diese manuell erfasst, damit sie von den bank- bzw. sparkasseneigenen Analysesystemen verarbeitet werden können. Durch die elektronische Bilanzabgabe soll dieser Medienbruch zukünftig verhindert werden, indem die Daten – ebenso wie an die Finanzverwaltung – im XBRL-Format übertragen werden. Die Kreditwirtschaft verspricht sich hiervon Verbesserungen bei der Datenqualität sowie Zeitersparnisse. Positive Effekte hat dieses Verfahren auch für den Unternehmer

als Bankkunden, da es Entscheidungsabläufe und Kommunikation zwischen Banken/Sparkassen und Kunden effizienter macht.

Im Rahmen des Projektes setzt sich der Deutsche Steuerberaterverband e.V. (DStV) mit Nachdruck dafür ein, dass für den Berufsstand durch die Übermittlung an die Banken keine zusätzlichen Haftungstatbestände entstehen können. Dieses Ziel soll durch eine Haftungsklarstellungserklärung zwischen Bank und Steuerberater erreicht werden. Die genaue Ausgestaltung dieser Erklärung ist bereits weit fortgeschritten und befindet sich kurz vor der Finalisierungsphase.

Der Start der elektronischen Bilanzabgabe ist für den 1. April 2017 vorgesehen. Ab diesem Tag sollen dann die Jahresabschlüsse für das Wirtschaftsjahr 2016 seitens der Kreditwirtschaft erfasst werden können. Um möglichst viele Probleme im Vorwege identifizieren zu können, ist eine Pilotphase geplant, die mit Beginn des IV.Quartals 2016 starten soll. In der Pilotphase sollen Steuerberater die bereits übermittelten handelsrechtlichen Jahresabschlüsse 2015 an Kreditinstitute testweise im XBRL-Format elektronisch übermitteln.

Die Herausforderung hierbei wird sein, geeignete Piloten zu finden, da die Mandanten von teilnehmenden Steuerberatern zugleich Kunden von teilnehmenden Kreditinstituten sein müssen. Der DStV unterstützt diese Testphase, um mögliche Probleme bereits im Ansatz erkennen und abstellen zu können. Steuerberater, die als **Piloten an dieser Testphase** teilnehmen möchten, können sich unter der **E-Mail-Adresse** [pilot@dstv.de](mailto:pilot@dstv.de) formlos unter Nennung von Kanzleinamen und –sitz registrieren lassen. Seitens der Kreditwirtschaft wird ebenfalls eine Liste mit den teilnehmenden Pilotbanken erstellt werden. Durch den Abgleich beider Listen sollen geeignete Pilotteilnehmer identifiziert werden. Die Information, ob ein registrierter Steuerberater als Pilot geeignet ist, wird per E-Mail erfolgen. **Nutzen Sie die Chance, diesen Prozess mit Ihren Erfahrungen zu begleiten und stellen Sie sich als Pilotanwender zur Verfügung!**